

Gerichtsbarkeit“ (*heymeliche geriechte zu Westfalen*) aufzeigt, die seit dem 13. Jh. belegt ist (vgl. zur historischen Einordnung des Phänomens die Einleitung S. 20). Die Statthalterschaft über diese westfälischen Gerichte oblag seit 1422 dem Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen. Im August 1442, auf dem Frankfurter Tag, hat Friedrich III. in der vieldiskutierten *Reformatio Friderici* den Westfälischen Gerichten einen Handlungsrahmen abgesteckt. Das Problem war hier (wie in vielen anderen Fällen) die praktische Durchschlagskraft. 1446 beauftragte Friedrich Bischof und Stadt von Münster sowie den Grafen von Bentheim mit der Durchführung der *Reformatio* bezüglich der Westfälischen Gerichtsbarkeit (Nr. 53). Der Band zeigt ferner, dass Friedrich III. die Rechte des Erzbischofs gegenüber den drei anderen verteidigte (Nr. 135). Ebenso wird dokumentiert, dass Friedrich als oberster Richter und Appellationsinstanz auf Initiative von Streitparteien fallweise auch direkt in einzelne an Westfälischen Gerichten anhängige Verfahren eingriff – in Form einer Delegation der Fälle an Kommissare oder der Abforderung der Verfahren an ihn selbst bzw. sein Kammergericht. Ein Register der Orts- und Personennamen erschließt nach bewährtem Muster den für die Friedrich-Forschung abermals grundlegenden Band.

Jörg Schwarz

Sabine KASPAR, Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten ... Eine wieder-
aufgetauchte Urkunde Kaiser Friedrichs III. aus dem Jahr 1489, Jb. des Stei-
ermärkischen Landesarchivs 6 (2023) S. 29–34, stellt einen jüngst vom Archiv
ersteigerten Lehenbrief des Kaisers für den steirischen Hubmeister Hans
Selbach vor.

Herwig Weigl

Stefan G. HOLZ, Die Fürstenerhebung Graf Hessos zu Leiningen 1452.
Ein Graf zwischen König und Kurfürst, AfD 64 (2018) S. 359–395, 2 Abb.,
macht die bisher unbekannte, während des Romzugs Kaiser Friedrichs III.
ausgestellte und im Anhang edierte Urkunde bekannt und zeichnet die Hin-
tergründe und Motive der Fürstung nach.

S. P.

Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Bd. 4 Teilbd. 1: Die Ur-
kunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1463–1500 (Nr. 1242–1663), bearb.
von Jörg W. BUSCH / Jürgen TREFFEISEN; Teilbd. 2: Anhänge, Nachträge
1234–1498 (Regg. 5b–1638b), Orts-, Personen- und Sachindex, bearb. von
Jörg W. BUSCH – Wann versank das mittelalterliche Neuenburg im Rhein?
Ein regionales Beispiel historischer Quellenkritik, von Jörg W. BUSCH,
Neuenburg a.Rh. 2022, Stadt Neuenburg am Rhein, 578 u. 528 S., ISBN
978-3-9816892-4-2 und 978-3-9816892-5-9. – Mit den zwei Teilen des vierten
Bandes findet die Herausgabe der Urkundenregesten der Stadt Neuenburg am
Rhein nach fast 30 Jahren ihren erfolgreichen Abschluss (vgl. zuletzt DA 77,
204), was aus den Vorworten ersichtlich wird und vor allem T. als Initiator des
Werks zu verdanken ist. Ein solches Vorhaben einer Stadt ist in der heutigen
Zeit so löblich wie ungewöhnlich. Verständlich und nachvollziehbar wird es
im Fall Neuenburgs vor allem, da sich durch die zahlreichen Kriegszerstö-
rungen kaum mehr bauliche Zeugnisse der ehemaligen Reichsstadt erhalten